

<b>Vorlage Nr. 43/2022</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Nachbewilligung beim Stadtplanungsamt zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion**

### **A Problem**

Am 10. April 2019 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das Projekt „Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion“ eine Bundesförderung in Höhe von 4.500.000 € für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes beschlossen. Im Rahmen der Förderzusage für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion hatte sich die Stadt Bremerhaven gegenüber dem Bund dazu verpflichtet, weitere Sanierungsmaßnahmen des Stadions in die Wege zu leiten.

Vor diesem Hintergrund hatte sich der Magistrat in seiner Sitzung am 29.01.2020 dafür ausgesprochen, dass für die Sanierungsplanung bislang nicht geförderter Bauabschnitte des Nordsee-Stadions entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Im Zuge dieser Unterstützungserklärung wurden für die Umsetzung eines 2. Bauabschnitts die notwendigen Planungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Nordsee-Stadions erarbeitet, die im Rahmen der entsprechenden Antragstellung beim Bund vorgestellt wurden.

Im Rahmen der Planungen hat sich unter anderem herausgestellt, dass die vorhandene Heizung für die Turn- und Gymnastikhalle ineffizient ist. Daher ist vorgesehen, diese durch Deckenstrahlplatten zu ersetzen. In diesem Zusammenhang soll die Dreifeldhalle auch mit einer Wärmedämmung versehen werden. Insgesamt soll durch die energetische Optimierung der Gebäudehülle das äußere Erscheinungsbild des Sportkomplexes aufgewertet werden. Zudem ist zur Reduktion der Energiekosten auch der Einsatz von Photovoltaik im Randbereich des Hallendaches vorgesehen. Ferner sind weitergehende energetische Maßnahmen wie Solarthermie angedacht. Zudem sollen auch die stark veralteten Umkleieräume und Sanitärbereiche der Sporthalle saniert werden. Darunter fallen auch die unter der Tribüne des Stadions befindlichen Umkleieräume und Sanitärbereiche. Dies beinhaltet auch Maßnahmen an der Beleuchtungsanlage, die Erneuerung der Heiz- und Lüftungstechnik sowie Sanierungen an den Objekten der Abwasser- und Wasseranlagen. Dieselben Maßnahmen sind auch in den Toilettenanlagen unterhalb der Tribüne im Obergeschoss sowie im Stiefelgang und in dem Flur zur Turnhalle vorgesehen.

Der Haushaltsausschuss des Bundes hat unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen am 05. Mai 2021 für den 2. Bauabschnitt einer weiteren Bundesförderung in Höhe von 2.170.000 € zugestimmt.

Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Antragstellung betreffend des 1. Bauabschnitts, als die Stadt Bremerhaven als Haushaltsnotlagekommune noch 90 % Förderquote zugeteilt wurden, ist der 2. Bauabschnitt lediglich mit einer Förderquote von 45 % beschieden worden.

Damit konnten wie nachfolgend dargestellt zunächst 67,92 % der Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 9.821.000 € für den 1. und 2. Bauabschnitt im Zusammenhang mit der Sanierung des Nordsee-Stadions aus Fördermitteln des Bundes getragen werden:

	Fördermittel des Bundes	Städtische Komplementärmittel	Gesamtinvestition
1. Bauabschnitt	4,50 Mio. €	0,50 Mio. €	5,00 Mio. €
2. Bauabschnitt	2,17 Mio. €	2,651 Mio. €	4,821 Mio. €
Gesamt	6,67 Mio. €	3,151 Mio. €	9,821 Mio. €

Die Kostenschätzungen für beide Bauabschnitte basierten auf Zahlen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Antragstellung in den Jahren 2018 und 2019 kalkuliert wurden.

Zwischenzeitlich sind bei Kamerabefahrungen in den Bestandsleitungen der Grundleitung umfangreiche Schäden wie z.B. Gegengefälle, Risse und Setzungen festgestellt worden. Die Sanierung der Grundleitung umfasst die Demontage der vorhandenen Grundleitung und die anschließende Installation einer neuen Schmutzwasser-Grundleitung. Die diesbezügliche Kostenschätzung für die Sanierung beläuft sich auf 700.000 €.

Und aufgrund dessen die Bauindustrie und das Handwerk mit ihren Kapazitäten zurzeit mehr als ausgelastet sind und die politischen Entwicklungen und Krisen in der Welt zu extremen Lieferengpässen und Preissteigerungen für alle Baumaterialien geführt haben und zudem mit einem weiteren Anstieg der Baupreise zu rechnen ist, geht das Stadtplanungsamt unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundleitungsarbeiten nunmehr von voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von rund 3.892.000 € aus. Diese sind hauptsächlich auf die hohen Preissteigerungen bei Baumaterialien zurückzuführen, was insbesondere die energieintensiven Baustoffe wie Stahl und Dämmmaterialien betrifft, die aufgrund der CO<sub>2</sub>-Besteuerung und zwar bis 2025 mit zunehmender Tendenz erheblich teurer werden.

Einzelne Maßnahmen aus der Gesamtplanung zu streichen, um eine Reduzierung der Kosten herbeizuführen, ist nicht denkbar, da dies dazu führen könnte, dass der Verwendungszweck nicht mehr erfüllt wird und dadurch eine Gefährdung der Anteilsfinanzierung durch den Bund im Raum stehen könnte. Von Seiten des Stadtplanungsamtes und des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien wird vor dem Hintergrund der Reduzierung des städtischen Kostenanteils eine Einwerbung weiterer Drittmittel unter anderem zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage angestrebt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrbedarfe bzw. Preissteigerungen ergibt sich der nachfolgende Mittelbedarf:

	Fördermittel des Bundes	Städtische Komplementärmittel	Gesamtinvestition	Voraussichtliche Mehrkosten
1. Bauabschnitt	4,50 Mio. €	0,50 Mio. €	5,00 Mio. €	
2. Bauabschnitt	2,17 Mio. €	2,651 Mio. €	4,821 Mio. €	
Gesamt	6,67 Mio. €	3,151 Mio. €	9,821 Mio. €	+ 3,892 Mio. €
Gesamt inkl. Mehrkosten	6,67 Mio. €	ca. 7,043 Mio. €	ca. 13,713 Mio. €	

Im Gegensatz zu der ursprünglich errechneten Förderquote des Bundes von 67,92 %, verbleibt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehrkosten eine Förderquote von nur noch 48,64 %.

Es wurde zwischen den Beteiligten vereinbart, dass der städtische Komplementärmittelanteil in Höhe von 500.000 € für den 1. Bauabschnitt aus dem Budget des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien finanziert wird. Und zwecks Sicherstellung des ursprünglich kalkulierten städtischen Komplementäranteils in Höhe von 2.651.000 €, können die per Beschluss des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08.12.2020 mit Vorlage Nr. 64/2020 explizit für den hier betreffenden Zweck in der Drittmittelrücklage „Städtebauförderung“ des Stadtplanungsamtes gebundenen Mittel herangezogen werden.

Die voraussichtlichen Mehrkosten für den 2. Bauabschnitt in Höhe von insgesamt 3.892.000 € können zu einem Anteil in Höhe von 1.000.000 € aus den Grundstückserlösen im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Kistner-Geländes gedeckt werden, die aufgrund ausreichend verfügbarer Städtebauförderungsmittel nicht zur Finanzierung der Maßnahme Kistner-Gelände benötigt werden.

Zur Deckung des Mittelbedarfs im Zusammenhang mit der Sanierung der Grundleitung des Nordsee-Stadions können die explizit dafür vorgesehenen und in der Drittmittelrücklage „Städtebauförderung“ des Stadtplanungsamtes hinterlegten Mittel aus dem Investitionspakt in Höhe von 700.000 € herangezogen werden.

Für den danach verbleibenden Mittelbedarf in Höhe von 2.192.000 € können die in der Drittmittelrücklage „Städtebauförderung“ des Stadtplanungsamtes hinterlegten Mittel in Höhe von 1.600.000 € aus dem Projekt „Soziale Stadt Wulsdorf-Dreibergen“ und in Höhe von 592.000 € aus dem Projekt „Scharnhorstquartier“ herangezogen werden.

Demzufolge können dem Stadtplanungsamt zur Finanzierung der Sanierung des 2. Bauabschnitts des Sportkomplexes Nordsee-Stadion insgesamt 5.543.000 € aus Drittmittelrücklage „Städtebauförderung“ zur Verfügung gestellt werden.

Ungeachtet der bereits oben erwähnten Mittelfreigabe in Höhe von 2.651.000 €, ist bezüglich der darüber hinaus aus der Drittmittelrücklage des Stadtplanungsamtes benötigten Mittel in Höhe von 2.892.000 € auf die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie zu verweisen. Danach bedarf eine Inanspruchnahme von Mitteln aus Rücklagen grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde von Seiten des Stadtplanungsamtes eine sich darauf beziehende Vorlage zugeleitet, der diese voraussichtlich in seiner Sitzung am 13.09.2022 beschließen wird.

### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Stadtplanungsamt bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6625/891 02 „Seestadt Immobilien, Sanierung Nordsee-Stadion“ zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion Mittel in Höhe von bis zu 5.543.000 € entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage 8620/020 25 über die Haushaltsstelle 6625/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen bestehen darin, dass die Begleitung der baulichen Umsetzung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erfolgt.

Mit der Fortführung der Sanierung des Nordsee-Stadions wird sowohl den sportlichen Belangen der Stadt Bremerhaven als auch den Klimaschutzzielen in besonderem Maße Rechnung getragen.

Mit der Sanierung des Nordsee-Stadions soll unter anderem die Integrationsarbeit mit Menschen mit Behinderung auch weiterhin gefördert und langfristig gesichert werden. Es findet eine sehr weitgehende Umsetzung der Anforderungen aus dem Bremisches Behinderten Gleichstellungsgesetz statt. Die mit der Sanierung im Rahmen des Möglichen zu erreichende Barrierefreiheit setzt den Grundgedanken der UN Behindertenrechtskonvention und des Kommunalen Teilhabepplans Bremerhaven um.

Darüber hinaus soll auch die Integrationsarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin gefördert und langfristig gesichert werden.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtplanungsamt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Stadtplanungsamt bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6625/891 02 „Seestadt Immobilien, Sanierung Nordsee-Stadion“ zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion Mittel in Höhe von bis zu 5.543.000 € entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage 8620/020 25 über die Haushaltsstelle 6625/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister